

Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gem. Art. 3 Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)

Hinweise

Für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schülerinnen und Schüler im Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze (Eigenanteil) von 320,00 € pro Schüler, max. 490,00 € pro Familie je Schuljahr übersteigen. Die aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung werden in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet, wenn im August vor Schuljahresbeginn:

- ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen hat oder
- ein Unterhaltsleistender oder die Schülerin oder der Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, auf Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 SGB II hat.
- Ebenfalls bei Schülern, die aufgrund einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind.

Anlagen

- Vorlage Originalfahrausweise
 - Nachweis Erwerb digitaler Fahrschein, z.B. Deutschlandticket (Screenshot erstes und letztes Ticket + Zahlungsnachweis, der mit dem Schüler/der Schülerin in Verbindung gebracht werden kann)
 - Original-Bestätigung der Schule/Praktikumsstelle
- Folgende Unterschriften sind erforderlich: Antragsteller, Schule, evtl. Praktikumsstelle

Es werden nur die Fahrkarten zum jeweils günstigsten Tarif erstattet. Dabei sind bei Vollzeitschülern besonders das Deutschlandticket und das bayerische Ermäßigungsticket (je nach Berechtigungsgruppe) zu beachten. Mehr Informationen finden Sie hier.

Die mit Sternchen gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.*

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Angaben zum Schüler / Auszubildenden

Geschlecht	Titel	Geburtsdatum*
☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	_____	_____
Vorname*	Nachname*	
_____	_____	
Straße, Hausnummer*	PLZ, Ort*	
_____	_____	

E-Mail*

Telefon

Angaben zu den Voraussetzungen

- a) Bezieht der Unterhaltsleistende für mindestens 3 Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen?*

☐ Ja ☐ Nein

Bitte legen Sie den Nachweis aus dem Monat vor dem Erstattungszeitraum (August) bei.*

- b) Hat ein weiteres Familienmitglied Anspruch auf Fahrtkostenrückerstattung?*

Familienmitglieder sind z. B. Geschwisterkinder, Elternteile

☐ Ja ☐ Nein

Name*

Schule*

- c) Ist der Schüler schwerbehindert?*

☐ Ja ☐ Nein

Bitte legen Sie den Schwerbehindertenausweis bei:*

- d) Hat der Unterhaltsleistende oder der/die Schüler/in Anspruch auf Hilfe zu Lebensunterhalt nach SGB XII oder Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 SGB II?*

☐ Ja ☐ Nein

Bitte legen Sie hier den Bescheid/Nachweis Überweisung aus dem August vor Schuljahresbeginn bei:*

- e) Bezieht der Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) vom Arbeitsamt?*

☐ Ja ☐ Nein

Bitte legen Sie hier den Bescheid des Arbeitsamtes aus dem August vor Schuljahresbeginn bei:*

Erziehungsberechtigte/r / Unterhaltsleistende/r (Nachname, Vorname)

Angaben zum Schüler

Der Antrag wird gestellt für eine/n

- ☐ Schüler/in einer weiterführenden Schule ab Klasse 11 mit Vollzeitunterricht (A)
☐ Fachoberschüler/in der Klasse 11 und Berufsfachschüler mit wechselndem Praktikum (B)
☐ Berufsschüler/in (C)
☐ Landwirtschaftsschüler/in (D)

Angaben zu (B) Fachoberschüler der Klasse 11 und Berufsfachschüler mit wechselndem Praktikum

Bitte tragen Sie nachfolgend alle Praktika ein:

Praktikum	Adresse	Waren während des Praktikums Fahrten zur Schule notwendig? *
von* _____ bis* _____	Name des Betriebs* _____ Straße und HausNr.* _____ PLZ*, Ort* _____	☐ Ja ☐ Nein
von* _____ bis* _____	Name des Betriebs* _____ Straße und HausNr.* _____ PLZ*, Ort* _____	☐ Ja ☐ Nein
von* _____ bis* _____	Name des Betriebs* _____ Straße und HausNr.* _____ PLZ*, Ort* _____	☐ Ja ☐ Nein
von* _____ bis* _____	Name des Betriebs* _____ Straße und HausNr.* _____ PLZ*, Ort* _____	☐ Ja ☐ Nein

Angaben zu (C) Berufsschüler / (D) Landwirtschaftsschüler

Fand der Unterricht wöchentlich oder als Blockunterricht statt? * ☐ wöchentlicher Unterricht ☐ Blockunterricht

Wie oft?* ☐ einmal wöchentlich ☐ zweimal wöchentlich

Wochentag:* _____

jeweils von (Uhr)* _____ bis (Uhr)* _____

zweiter Wochentag:* _____

jeweils von (Uhr)* _____ bis (Uhr)* _____

Bitte geben Sie nachfolgend jeden Block an oder legen Sie einen Blockplan bei:

von*	bis*

War der Schüler während des Blockunterrichts auswärts untergebracht?* ☐ Ja ☐ Nein

Bitte geben Sie die Adresse an:

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Angaben zum Arbeitgeber

Arbeitgeber*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte?* ☐ Ja ☐ Nein ☐ Teilweise

und zwar von - bis (Ortsangaben) mit (z.B. ÖPNV) * _____

Haben Sie Geschwister, die eine Schule unter A-D besuchen?*

☐ Ja

☐ Nein

Schule A: Schüler weiterführender Schulen ab Klasse 11 mit Vollzeitunterricht

Schule B: Fachoberschüler der Klasse 11 und Berufsfachschüler mit wechselndem Praktikum

Schule C: Berufsschüler

Schule D: Landwirtschaftsschule

Geschwister (Vor- und Nachname)*	Schulart*	Name der Schule*	Klasse*

Angaben zum Bankkonto

Tragen Sie hier bitte die Bankverbindungsdaten des Kontos ein, auf das die Erstattung überwiesen werden soll.

Kontoinhaber*

Name des Kreditinstituts*

IBAN*

BIC*

☐ Ich versichere die Richtigkeit der im Formular gemachten Angaben.*

☐ Ich versichere, dass die eingetragenen Fahrten auch tatsächlich persönlich vom Antragssteller/von der Antragstellerin durchgeführt wurden.*

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in der beigefügten Datenschutzerklärung.

Ihre Anmerkungen

Ort, Datum

Unterschrift

- Nicht ausfüllen, wird vom Aufgabenträger ausgefüllt! -

Art der Fahrtkosten	Anzahl	Einzelpreis EUR	Insgesamt EUR	Bemerkung
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Summe:

abzüglich Familienbelastungsgrenze _____ EUR

abzüglich Leistungen des Arbeitsamtes _____ EUR

Erstattungsbetrag _____ EUR

PLZ, Ort, Datum: 84453 Mühldorf a. Inn, _____
Landratsamt Mühldorf a. Inn

Unterschrift _____

Bestätigung der Schule/Praktikumsstelle

Die mit rotem Sternchen* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Name, Vorname*

Geburtsdatum*

Schuljahr*

Angaben zur Schule/Praktikumsstelle:

Name der Schule/Praktikumsstelle*

Klasse*

Fachrichtung

PLZ, Ort*

Bestätigung der Schule/Praktikumsstelle:

Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule.

Erster Schultag*

Letzter Schultag*

Abschlussprüfung*

Der Schüler hat den Unterricht an insgesamt _____ Tagen* besucht und an folgenden Tagen* gefehlt:

Ort, Datum

Schulstempel und Unterschrift

Hinweise für den Antragsteller

- o Die Kostenerstattung erfolgt auf Antrag gegen Vorlage insbesondere der entsprechenden Fahrausweise; der Antrag ist bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr zu stellen.
- o Werden auch Fahrtkosten für Geschwister geltend gemacht, sind die Anträge zusammen einzureichen.
- o Es werden nur Fahrkarten des günstigsten Tarifs auf der kürzesten Strecke zwischen Wohnort und Schule erstattet (Schülerwochenkarten, Schülermonatskarten, Schülerjahresabo, Mehrfahrtenkarte, Bahncard, Bayerticket, etc.)
- o Kostenerstattung grundsätzlich nur für den Besuch der nächstgelegenen Schule.
- o Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges nur bei Notwendigkeit oder Wirtschaftlichkeit (vor Schulbeginn beantragen).
- o Bei Berufsschülern: Erstattungsfähig sind nur die Beförderungskosten für den Weg zur Berufsschule, nicht hingegen für den Weg zum Ausbildungsbetrieb, zur überbetrieblichen Ausbildung oder Prüfungsfahrten. Anteilige Kostenerstattung für Berufsschüler mit gleichem Weg zur Ausbildungsstätte und zur Schule. Ebenso erstattungsfähig sind Wochenendheimfahrten bei auswärtiger Unterbringung.
- o Nicht erstattungsfähig: Fahrten W- und P-Seminare außerhalb der Schule, Wandertage, Exkursionen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs (genannt Schulen des zweiten Bildungsweges), Fachschulen, Fachakademien, Hochschulen und Fachhochschulen, staatlich genehmigte Schulen ohne staatliche Anerkennung.
- o Keine Kostenerstattung bei Mitnahme von Schülern auf dem Weg zur Arbeitsstätte.
- o Parkgebühren sind nicht erstattungsfähig.
- o Die gekauften Fahrkarten bitte nicht aufkleben, sondern zeitlich sortiert mit dem Antrag in einem geschlossenen Umschlag gesondert beilegen.
- o Datum und Fahrpreise nicht übermalen.

Erläuterungen zum Antrag

Name, Vorname _____

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Anträge im Bereich der Schülerbeförderung.

Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das

Landratsamt Mühldorf a. Inn

Fachbereich 12

Schülerbeförderung

Telefon: 08631 699 0

Fax: 08631 699 699

E-Mail: poststelle@lra-mue.de

(weitere Informationen finden Sie auf dem von Ihnen ausgewählten Formular).

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn

E-Mail: datenschutz@lra-mue.de, Telefon-Nr.: 08631 699 906

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen.

Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und f DSGVO in Verbindung mit dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs und der Schülerbeförderungsverordnung erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Ihre Daten werden verwandt um über die Kostenfreiheit des Schulwegs zu entscheiden. Der Landkreis Mühldorf a. Inn ist gemäß Art. 1 Abs.1, Art. 2 und Art. 3 des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (SchKfrG) i.V.m. §§ 1 und 3 der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) verpflichtet, die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg zu erfüllen bzw. die Erstattung der auf dem Schulweg entstandenen Fahrtkosten zu übernehmen.

Die Daten werden erhoben um,

- Mit den Schulen einen Datenabgleich über die angegebenen Daten durchzuführen.
- Die Fahrkarte bei den unterschiedlichen Busunternehmen bestellen zu können.
- Schulbestätigungen/Blockpläne/Stundenpläne/Fehltag zur Durchführung einer korrekten Fahrkostenrückerstattung anzufordern.

Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden Ihre Daten an eine oder mehrere der nachfolgend aufgeführten Stellen weitergegeben:

- Bus- und Verkehrsunternehmen
- Schulen
- den Softwareanbieter des Schülerbeförderungsprogrammes
- Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Behörden.
- Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Dritte.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Sofern die zu verarbeitenden Daten in (papiergebundenen oder elektronischen) Akten abgelegt werden, gelten die Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen im Rahmen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung.

Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

Ihre Daten werden nach Beendigung der Schulausbildung für fünf Jahre gespeichert.

Adresse: Landratsamt Mühldorf a. Inn, ÖPNV, Schülerbeförderung,

Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn

Öffnungszeiten: Mo bis Do: 08:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr, Fr: 08:00 – 13:00 Uhr

Website: www.lra-mue.de, Telefon: 08631 699-0, Fax: 08631 699-699

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon-Nr. 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Damit der Landkreis Mühldorf a. Inn seiner Verpflichtung der Kostenübernahme bei der Kostenfreiheit des Schulwegs und der Fahrkostenrückerstattung erfüllen kann, sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Die Schülerbeförderung benötigt Ihre Daten um:

- Ihre Anträge bearbeiten zu können,
- Ihnen eine Bus- und/oder Zugfahrkarte ausstellen zu können,
- Ihnen die Fahrtkosten erstatten zu können,
- den Einsatz eines privaten Kraftfahrzeugs genehmigen zu können.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden